

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Aufstellung und der Vorbereitung des Erlasses einer Satzung gem. § 34 Abs.4 Nr. 1-3 BauGB beauftragt, durch welche die aus der beiliegenden Karte ersichtlichen Teile der Parzellen Gemarkung Obermenden Flur 1, Flurstücke 1232, 1233, 1334, 1335, 1337 und 1338 in den Innenbereich der angrenzenden Ortslage einbezogen wird.